

BI-Dell informiert**02.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Richtericher-Dell Interessierte und Mitstreitende

nach Durchsicht der Tagesordnung zur letzten Sitzung des Planungsausschusses (02.12.21) haben wir mit einigem Schrecken den folgenden Satz unter dem TOP Ö4: „Aachen Kompass“ gefunden, der besonders unter diesem, uns bisher unbekanntem Thema: „Aachen Kompass“ doch sehr seltsam erscheint:

„Nach Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln unter Auflagen im Februar 2021 und Erledigung der Auflagen durch die Stadt Aachen steht nun die Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplans Aachen*2030 kurz bevor.“

Lassen Sie diesen Satz erst einmal auf sich wirken, so wie wir es machen mussten.

Was will uns dieser Satz sagen?

1. Wie blöd sind wir eigentlich, da wir davon als **BI-Dell** anscheinend nichts mitbekommen haben?
2. Gott sei Dank sind wir jedoch wohl nicht alleine so blöd.

denn:

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 01.12.2021 haben wir (als **BI-Dell**) alle Anwesenden gefragt, wo wir diese „Genehmigung des FNP AC 2030 unter Auflagen“ einsehen und herunterladen könnten?

Zu tiefst geschockt, glotzten sich alle Anwesenden aus Verwaltung bis Politik irritiert schulterzuckend und erstaunt gegenseitig an und ließen uns wie so häufig frustriert ohne Antwort zurück, obwohl die Bürgerschaft doch von diesem anscheinend hierzu unwissenden Gremium eine verbindliche Antwort hätte erwarten können, oder?

Es ist wie es ist, wir erhielten auf diese so wichtige Frage der Bürgerschaft in der Sitzung keine Antwort!

Nicht zu fassen!

Auch stundenlange Recherchen im Internet auf den Seiten der Stadt sowie der Bezirksregierung Köln erbrachten dazu keinerlei Ergebnisse.

Zumindest:

Bezüglich eines seit 2013 von der BI-Dell mehrfach in Sitzungen in Richterich und im Stadtrat sowie in Stellungnahmen zu diversen FNP-Verfahren seit 2013 hinterfragten **Entwässerungs-Gutachtens Masterplan 2006(07) „Wasser“** wissen wir wenigstens nach Aussagen der Stadt, dass dieses mit öffentlichen Mitteln bezahlte Gutachten bewusst der **BI Dell** bis zum St. Nimmerleinstag (= Offenlage Bebauungsplan Nr. ????) mit vagen Begründungen vorenthalten werden soll. Auf Nachfrage begründet die Stadt dieses Vorgehen dadurch, dass das Gutachten aus vermeintlich „lobenswerter?“ Weise nur allen BürgerInnen „gleichzeitig?“ zur Verfügung stellen will; nicht aber ausschließlich nur der BI-Dell. Geht's noch, oder sind wir in Aachen noch in der vordigitalen Zeit trotz aller Lab's und Digital Hub's?

Auf das Internet und damit auch das Ratsinfosystem Aachen können inzwischen fast alle zugreifen, auch „vordigital Geborene!“. Fast alle Gutachten zum FNP Aachen*2030 sind irgendwo im Ratsinfosystem zwar weit verstreut zu finden, können aber trotzdem eingesehen werden, wenn man nur lange genug sucht. Allein aber dieses Gutachten „Masterplan 2006 / 2007: Wasser“ soll nicht für die **BI-Dell** und die gesamte Bürgerschaft von Aachen einsehbar sein.

Nicht zu fassen!

Nebenbei:

Falls der Karneval in Aachen ausfallen sollte, finden Sie im weiteren Text zur vorgenannten Tagesordnung für den PLA (02.12.21 Top Ö4) aus der Gründungszeit der **BI-Dell** ein paar nette alte Kamellen, die längst schon beerdigt seien sollten, nun aber anscheinend von der Stadt Aachen wiederbelebt werden und das mit einem neuen, angeblich so fortschrittlicheren Stadtrat:

"Im Jahr **2012** wurde der **Masterplan AACHEN*2030** durch den Rat der Stadt Aachen als städtebauliche Entwicklungskonzeption beschlossen.

Er ist damit in der Bauleitplanung zu berücksichtigen, stellt (?) seitdem die Weichen der Stadtentwicklung und zeigt Entwicklungsperspektiven (?) auf.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Masterplan AACHEN*2030 wurden die räumlich darstellbaren Zielaussagen (?) in einem umfassenden Verfahren in den **neuen Flächennutzungsplan AACHEN*2030** überführt.

Zu diesem erfolgte im August 2020 der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Aachen.

Nach Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln unter Auflagen im Februar 2021 und Erledigung der Auflagen (?) durch die Stadt Aachen steht nun die Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplans Aachen*2030 kurz bevor (?)."

Dazu:

Wenn eine Genehmigung in einem FNP-Verfahren unter Auflagen erteilt wird, dann ist das trotzdem eine Genehmigung und der Öffentlichkeit so mitzuteilen (z.B. als partielle Genehmigung oder wie auch immer).

Ehrliche TRANSPARENZ gegenüber der Bürgerschaft ist anscheinend ein Fremdwort für die Stadt Aachen!

Es darf nicht sein, dass in einem öffentlich-„rechtlichen“ FNP-Verfahren eine Genehmigung unter Auflagen erteilt wird, die die Stadt in einem Techtelmechtel ohne Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde "geheim" verhandelt, um anscheinend eine weitere erforderliche Offenlegung einfach so auszublenden, damit keiner davon erfährt. Der Öffentlichkeit wird durch dieses „geheime“ Vorgehen auch die Möglichkeit der Anfechtung dieses „Genehmigungsbeschlusses unter Auflagen“ der Bezirksregierung Köln genommen werden. Ggf. in den Auflagen versteckte, vorzunehmende Planänderungen könnten so für die Öffentlichkeit intransparent verborgen bzw. versteckt worden sein, obwohl dadurch eine neue Offenlegung eventuell bedingen sein könnte!

Beispiel:

Wenn ein Fahrzeug beim TÜV wegen erheblicher Mängel durchfällt, dann kann beim TÜV vom Eigner nicht so lange bis zum Feierabend der Prüfstelle rumgeschraubt werden, wie es ihm gefällt, damit eine Neuvorführung aus Kostengründen oder Peinlichkeiten vermieden werden soll.

Eine Neuvorführung ist erforderlich.

Hier stinkt etwas gewaltig!!

Zuletzt noch:

Wieso soll hier durch den "Aachen Kompass" (was immer das auch sein soll?) ausgerechnet der uralte und angemoderte Masterplan 2030 (mit seiner Campusbahn) als nicht rechtsverbindliches Planungsinstrument "dynamisch und kontinuierlich fortgeschrieben" werden, obwohl der doch schon seit 2012 lange überholt ist.

Das ist eine weitere und erneute Einbalsamierung und Leichenpflege eines Plans, der schon längst beerdigt sein sollte.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne unter info@bi-dell.de zur Verfügung.
verantwortlich gezeichnet:

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt